



Heimverein Chluppi

8702 Zollikon
www.pfadizollikon.ch

Heimverwalterin:

Christine Menzi, Bauisstrasse 10, 8702 Zollikon
044 261 8726/ 078 640 92 56, chmenzi@bluwewin.ch

Mietvertrag

Organisation:	
Vorname:	Name:
Adresse:	
PLZ/Ort:	Jg:
Tel P:	Tel G:
Art des Anlasses:	Anzahl Personen
Haftpflichtversicherung:	Police Nr:
Bank/Postverbindung:	Konto Nr:

1. Mietobjekt:

Pfadiheim Chluppi, Hinterdorfstrasse 1, 8702 Zollikon

- Obergeschoss: grosser Saal **ohne** Galerie,
 Küche mit Geschirr Küche ohne Geschirr
- Untergeschoss: WC-Anlagen

2. Mietdauer:

Datum Tag Zeit
_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Mietpreis:

- Abendaufenthalt: CHF 150.- (So - Fr ab 17:00 Uhr, Sa ab 18:00 Uhr bis spätestens 01:00 Uhr)
- Tagesaufenthalt: CHF 200.- (8:00 bis 17:00 Uhr; Sa nur in Ausnahmefällen möglich)
- Nachmittagsaufenth.: CHF 100.- (13.00 bis 17.00 Uhr)
- + Depot: CHF 200.-

Mitglieder des Abteilungsrates der Maitlipfadi Zollikon und aktive FührerInnen der Pfadi Zollikon erhalten 50% Reduktion auf den Mietpreis.

Auswärtige Pfadis erhalten für Pfadianlässe 50% Reduktion auf den Mietpreis.

Bei Vertragsunterzeichnung sind Miete und Depot sofort fällig und auf PostFinance Konto Nr. 85-349253-2, Heimverein Chluppi 8702 Zollikon zu überweisen.

4. Anzahl Personen:

Der grosse Saal ist für 50 Personen konzipiert. Ess- und Kochgeschirr ist deshalb für rund 50 Personen vorhanden.



Heimverein Chluppi

8702 Zollikon

5. Allgemeine Bestimmungen:

- 5.1. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Er haftet persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.
- 5.2. Die Chluppi darf nur mit **leichten** Schuhen betreten werden.
- 5.3. In der ganzen Chluppi herrscht absolutes **Rauchverbot**.
- 5.4. Der Mieter hat die benützten Räumlichkeiten und Umgebung, am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Andernfalls erfolgt für die Nachreinigung separate Rechnungsstellung. Abtrocknungstücher, Putzlappen sowie Handtücher sind selber mitzubringen.
- 5.5. Vor Verlassen der Chluppi ist auch das Grundstück von Abfällen zu reinigen. **Überzählige Lebensmittel sind durch den Mieter wieder mitzunehmen.**
- 5.6. Die Feuerstelle auf dem Grundstück darf nicht verwendet werden.
- 5.7. Die Chluppi darf nur für private oder für Anlässe welche keinen gewerblichen Zweck haben benutzt werden. Anlässe mit kommerziellem Charakter oder mit Eintritten sind nicht gestattet.
- 5.8. Der Mieter haftet persönlich für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit.
- 5.9. Es dürfen keine Nägel, Reissnägel, oder Bostitche oder ähnliches für das Befestigen von Material an den Wänden verwendet werden.
- 5.10. Ab 22.00 Uhr ist Lärm und Musik nur in Zimmerlautstärke gestattet.
- 5.11. Die Entsorgung von einem 35l Kehrichtsack ist im Mietpreis inbegriffen. Für jeden weiteren Sack werden die Gebühren für die Kehrichtmarken vom Depot abgezogen.
- 5.12. Die Parkplätze im Hof gehören nicht zur Chluppi und dürfen nur nach Absprache benutzt werden.

6. Vertragsauflösung:

Bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn wird die geleistete Vorauszahlung, abzüglich eines Unkostenbeitrags von CHF 50.-, zurückerstattet. Bei späterer Vertragskündigung erfolgt nur eine Rückerstattung des Depots. Die Annullation des Mietvertrages hat in schriftlicher Form an die Verwaltung zu erfolgen.

7. Schlüsselübergaben:

Die Schlüsselübergabe bzw. Heimübernahme und die Heimübergabe müssen frühzeitig mit der Verwalterin abgemacht werden.

Bitte senden Sie ein unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages, zusammen mit einer Kopie Ihrer Einzahlung innerhalb von 10 Tagen zurück an die Verwaltung. Andernfalls kann die Chluppi anderweitig vermietet werden. Die Rückzahlung des Depots geht an die vorne genannte Bank/Postverbindung.

Zollikon, den _____

Ort/Datum: _____

Die Verwalterin: _____

Der/Die MieterIn: _____

Beilagen zum Mietvertrag:

- Situationsplan
- Checkliste Heimübergabe